



## Zusammenfassung:

Gemäß § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW sind Fachbeiträge bei der Erarbeitung von Raumordnungsplänen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hatte die Bezirksregierung Köln den LVR um die Bereitstellung eines Fachbeitrags zum Thema historische Kulturlandschaft im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Köln gebeten. Dieser Aufforderung voraus gegangen waren die gleichlautenden Aufträge der Bezirksregierung Düsseldorf und des Regionalverbands Ruhr (Vorlage Nr. 14/132 „Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr“ und Vorlage Nr. 13/2978/1 „Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf“) sowie der im Auftrag der Landesplanungsbehörde in Nordrhein-Westfalen durch die Kulturdienststellen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) erarbeitete Fachbeitrag *„Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung“*. Das diesem Fachbeitrag zu Grunde liegende Konzept der *„Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung“*, das dem landschaftlichen Kulturerbe eine besondere Bedeutung zugesteht, ist auch grundlegend für die Fachbeiträge zu den Regionalplänen.

Der Fachbeitrag zum Regionalplan Köln wurde wie die vorher erwähnten integrativ ämterübergreifend, hier durch das LVR-Amt für Denkmalpflege, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege sowie die Abteilung Landschaftliche Kulturpflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, erarbeitet. Diese Vorgehensweise ermöglichte eine inhaltlich-argumentative Darstellung mit Hervorhebung besonders sensibler historischer Kulturlandschaftsbereiche (KLB) und archäologischer Bereiche. Der Fachbeitrag versetzt den Planungsträger in die Lage, das Thema historische Kulturlandschaft frühzeitig in die Erarbeitung des Regionalplans einzubringen. Für den LVR als Erarbeiter des Fachbeitrags eröffnet sich die Möglichkeit der aktiven fachlichen Diskussion und Zusammenarbeit, der Mitwirkung bei der Formulierung von Zielen und Grundsätzen sowie zur Verdeutlichung der räumlichen Ansprüche der Kulturlandschafts- und archäologischen Bereiche.

Der Fachbeitrag ist fertig gestellt und wird in der Sitzung des Kulturausschusses verteilt. Er beginnt mit einem einführenden Text zum Thema Kulturlandschaft und Kulturelles Erbe in der Regional- und Landesplanung. Es schließen sich thematische Kapitel an, die der inhaltlichen Verdeutlichung der Markierungen der historischen Kulturlandschaftsbereiche (KLB) dienen. Diese KLBs wurden den Ansprüchen der Planungszwecke entsprechend in einer komprimierten Tabellenform wiedergegeben und räumlich in Karten dargestellt. Ergänzt werden sie durch Formulierungen zu raumordnerischen Zielen und Grundsätzen, die sich aus dem Konzept der Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung ergeben. Der Bezirksregierung Köln wurden die Daten sowohl analog als auch digital als Word-Datei

und als ESRI Arc-GIS Daten zur Verfügung gestellt. Die Drucklegung in einer Auflagenhöhe von 2.500 Exemplaren, mit Druckkostenzuschuss des Landes NRW, erfolgte im Oktober 2016. Die kommunalen Planungsämter erhalten nachfolgend jeweils ein Exemplar. Der Fachbeitrag steht zudem als Download auf der LVR-Homepage zur Verfügung. Die KLBS werden in das LVR-Portal „KuLaDig“ eingepflegt und abrufbar zur Verfügung gestellt.

Die digitale Fortschreibung und Aktualisierung der Daten wird ebenfalls in KuLaDig erfolgen. Das System wird damit zu einem modernen Rauminformationssystem und zum Werkzeug für das kulturlandschaftliche Monitoring. Gleichzeitig stehen die Daten der interessierten Öffentlichkeit auch im Sinne der INSPIRE-Richtlinien zur Verfügung.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1579:**

### **Sachstand zur Fertigstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln**

#### **I. Ausgangssituation**

Gemäß § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW sind Fachbeiträge bei der Erarbeitung von Raumordnungsplänen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hatte die Bezirksregierung Köln den LVR um die Bereitstellung eines Fachbeitrags zum Thema Kulturlandschaft gebeten.

Innerhalb der Erarbeitung von Regionalplänen bieten Fachbeiträge die Möglichkeit frühzeitiger Information des Planungsträgers, aktiver fachlicher Diskussion und Zusammenarbeit, der Mitwirkung bei der Formulierung von Zielen und Grundsätzen sowie der Verdeutlichung der räumlichen Ansprüche. Fachbeiträge zum Thema Kulturlandschaft sind integrativ aufgebaut, d.h. ämter- und fächerübergreifend zu erarbeiten. Damit soll ausdrücklich nicht die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange der Denkmal- und Bodendenkmalpflege vorweg genommen werden, sondern eine inhaltlich-argumentative Darstellung mit Hervorhebung besonders sensibler Kulturlandschaftsbereiche (KLB) und archäologischer Bereiche entstehen.

Im Auftrag der Landesplanungsbehörde in NRW haben die Kulturdienststellen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) u. a. als Ausgangsbasis für die vertiefende Regionalplanung bereits 2007 einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) mit dem Titel *„Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung“* veröffentlicht. Danach folgte der Fachbeitrag zum Regionalplan Düsseldorf 2013 und zum Regionalplan Ruhr 2014.

Entscheidend war hierzu methodisch der Ansatz der *„Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung“* mit besonderer Berücksichtigung des landschaftlichen Kulturerbes, bestehend aus Bau- und Bodendenkmälern, archäologischen Fundplätzen und historischen Kulturlandschaftselementen als Ausstattungsmerkmalen unter ausdrücklichem Bezug auf das Raumordnungsgesetz (ROG). Die „kulturelle“ Ausstattung von Landschaft bildet maßgeblich deren Eigenart, Vielfalt und Schönheit sowie deren historischen Zeugniswert ab. Zugleich ist Landschaft dynamisch, aber ihre kulturelle Wertigkeit muss im Planungsprozess Berücksichtigung finden, um unverträgliche Nutzungsansprüche in die Abwägung bringen zu können. In der bisherigen Landes- und

Regionalplanung war dieser Aspekt zu gering vertreten. Die konsequente Bearbeitung von Fachbeiträgen während der Planaufstellung zum Thema Kulturlandschaft in der maßstäblichen Abstufung vom LEP zur Regionalplanung ist für die Bundesrepublik Deutschland in dieser Form einzigartig. Es dominieren in anderen Bundesländern an die Planung anschließende Beteiligungsverfahren, wobei dieses Thema häufig lediglich eine knappe Erwähnung findet.

Grundsätzlich fällt der Regionalplanung die Aufgabe zu, eine dauerhafte, regional ausgewogene Ordnung zur Wahrung gleichwertiger Lebensbedingungen zu schaffen und zu sichern. Eine nachhaltige Raumentwicklung bringt dabei die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an einen Raum mit seinen ökonomischen und ökologischen Funktionen in Einklang. In diesem permanenten Prozess sind die dargestellten regionalen kulturlandschaftlichen Eigenheiten von besonderer Bedeutung.

## **II. Sachstand**

Der Fachbeitrag ist fertig gestellt und wird in der Sitzung des Kulturausschusses verteilt. Beteiligt waren folgende LVR-Dienststellen des Dezernates 9: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, LVR-Amt für Denkmalpflege, Abteilung Landschaftliche Kulturpflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit.

Der Fachbeitrag besteht aus einem einführenden Text zum Thema Kulturlandschaft und Kulturelles Erbe in der Regionalplanung mit inhaltlichen Bezügen zum 2007 erstellten Fachbeitrag LEP. Die thematischen Kapitel dienen der inhaltlichen Verdeutlichung der Markierungen in sogenannten historischen Kulturlandschaftsbereichen (KLB). Diese KLBs wurden für die Planungszwecke komprimiert in Tabellenform wiedergegeben, in Karten entsprechend markiert und bilden den Kern des Fachbeitrags. Damit verbunden sind Formulierungen zu raumordnerischen Zielen und Grundsätzen entsprechend dem Konzept der Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung.

Die Karten liegen in Druckform und digital abrufbar vor. Diese Kartendateien wurden der Bezirksregierung Köln bereits im Februar 2016 zur Verfügung gestellt. Neben den KLBs wurden auch Archäologische Bereiche markiert und ebenfalls in Tabellenform beschrieben. Archäologische Bereiche sind flächenmäßig häufig größer als KLBs und bilden das Vorhandensein archäologischen Kulturgutes im Planungsraum aus unterschiedlichen Phasen der Kulturlandschaftsgeschichte ab. Die archäologischen Bereiche bilden Großstrukturen mit einer entsprechenden Befunderwartung ab.

Die Bezirksregierung Köln führt momentan in den Kommunen Planergespräche durch und wird deren Ergebnisse ab 2017 in die Planaufstellung einfließen lassen. Der LVR-

Fachbeitrag steht somit schon frühzeitig für die weitere Erarbeitung des Regionalplanes zur Verfügung.

Das Thema Kulturlandschaft hat für das Planungsgebiet Köln eine besondere Bedeutung, da die Region sehr komplexe, sich überlagernde historische Schichtungen aufweist. Dies betrifft u.a. das industriegulturelle, vorindustrielle und archäologische kulturelle Erbe. Diese Komplexität wurde neben dem oben beschriebenen Vorgehen der Ausweisung von Kulturlandschaftsbereichen im Fachbeitrag auch thematisch dargelegt.

### **III. Weitere Vorgehensweise**

Der kulturlandschaftliche Fachbeitrag des LVR zum Regionalplan Köln enthält Arbeitsergebnisse zum Themenfeld historische Kulturlandschaft innerhalb einer ganzheitlichen Betrachtung für diesen Planungs-Maßstab. Die Drucklegung in einer Auflagenhöhe von 2.500 Exemplaren, mit Druckkostenzuschuss des Landes NRW, erfolgte im Oktober 2016. Die kommunalen Planungsämter erhalten nachfolgend jeweils ein Exemplar. Nach den positiven Erfahrungen mit dem Fachbeitrag Ruhr haben die Kommunen damit eine Grundlage zum Thema historische Kulturlandschaft vorliegen.

Der Fachbeitrag steht auch als Download auf der LVR-Homepage zur Verfügung. Die KLBs werden zudem in das LVR-Portal „KuLaDig“ eingepflegt und gleichzeitig digital abrufbar zur Verfügung gestellt.

Die digitale Fortschreibung und Aktualisierung der Daten wird ebenfalls in KuLaDig erfolgen. Das System wird damit zu einem modernen Rauminformationssystem und zum Werkzeug für das kulturlandschaftliche Monitoring. Gleichzeitig stehen alle Daten der interessierten Öffentlichkeit auch im Sinne der INSPIRE-Richtlinien zur Verfügung.

### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Sachverhalt gem. Vorlage Nr. 14/1579 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird weiter berichten.

In Vertretung

K a r a b a i c